

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Lilia Usik (CDU)

vom 20. Oktober 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Oktober 2025)

zum Thema:

Auswahl, Qualifizierung und Unterstützung von Ausbildern im Berliner Vorbereitungsdienst

und **Antwort** vom 6. November 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. November 2025)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Lilia Usik (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24170
vom 20. Oktober 2025
über Auswahl, Qualifizierung und Unterstützung von Ausbildern im Berliner
Vorbereitungsdienst

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Nach welchen Kriterien werden im Land Berlin
a) Mentoren an Ausbildungsschulen,
b) Fachseminarleitungen und
c) Hauptseminarleitungen
für die Ausbildung von Lehramtsanwärtern im Vorbereitungsdienst ausgewählt und eingesetzt?

Zu 1. a): Die Mentorinnen und Mentoren werden gemäß § 10 Absatz 4 der Verordnung über den Vorbereitungsdienst und die Staatsprüfung für Lehrämter (VSLVO) durch die Schulleiterin oder den Schulleiter beauftragt, um sie oder ihn in der Betreuung der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter zu unterstützen, soweit die Schulleiterin oder der Schulleiter diese Aufgabe nicht selbst wahrnimmt.

Die Schulleiterin oder der Schulleiter treffen die Entscheidung zur Auswahl unter Abwägung der Eignung, Fachlichkeit und Verfügbarkeit der jeweiligen Lehrkraft.

Zu 1. b): Fachseminarleitungen werden in einem mehrstufigen Verfahren ausgewählt, dessen Kriterien sich auf die unterrichtliche und erzieherische Kompetenz sowie auf die Fähigkeit zur Übertragung auf Ausbildungssituationen entsprechend der Ausführungsvorschrift Lehrkräftebeurteilung, Anlage 2 d für Fachseminarleiterinnen und Fachseminarleiter, welche auf die Seminar- und Unterrichtsdurchführung, die Reflexions-, Diagnose-, Beratungs- und Beurteilungskompetenz sowie die Diversity-Kompetenz verweist.

Zu 1. c): Die Leiterinnen und Leiter der Schulpraktischen Seminare werden in der Regel in Stellenbesetzungsverfahren ausgewählt. Zur Sicherstellung der Ausbildung werden zum Teil Fachseminarleitungen mit Dienst am anderen Ort mit dieser Tätigkeit beauftragt, die die oben aufgezählten Kriterien im besonderen Maße erfüllen.

2. Welche formalen und fachlichen Voraussetzungen müssen Personen erfüllen, um eine Tätigkeit als
a) Mentor an einer Ausbildungsschule,
b) Fachseminarleitung oder
c) Hauptseminarleitung
übernehmen zu können?

Zu 2. a): Die Mentorinnen und Mentoren müssen die Staatsprüfung bestanden haben und als Lehrkraft an einer Schule tätig sein.

Zu 2. b): Die Fachseminarleitungen müssen gemäß § 14 Absatz 1 VSLVO fachlich geeignete Lehrkräfte sein, die in der Regel eine mindestens zweijährige Tätigkeit im Schuldienst abgeleistet haben und die Befähigung für das entsprechende Lehramt besitzen.

Zu 2 c): Gemäß Anforderungsprofil für Seminarleitungen eines Schulpraktischen Seminars für das Lehramt an Grundschulen müssen diese als Beamtinnen oder Beamte die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen gemäß §§ 8, 8a, 9 oder 10 Bildungslaufbahnverordnung (BLVO) erfüllen oder als Tarifbeschäftigte eine vergleichbare Qualifikation nachweisen. Weiterhin muss eine mindestens 5-jährige Schul-, Unterrichts- und Prüfungserfahrung im Berliner Schuldienst in der Primarstufe an einer Grundschule, einer Gemeinschaftsschule oder einer Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt nachgewiesen werden.

Gemäß Anforderungsprofil für Seminarleitungen eines Schulpraktischen Seminars für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien müssen diese als Beamtinnen

und Beamte die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen gemäß § 11 BLVO erfüllen oder als Tarifbeschäftigte eine vergleichbare Qualifikation nachweisen.

Zudem ist eine mindestens 5-jährige Schul-, Unterrichts- und Prüfungserfahrung im Berliner Schuldienst in den Sekundarstufen I und II an einer Integrierten Sekundarschule, Gemeinschaftsschule oder einem Gymnasium erforderlich.

3. Welche verpflichtenden oder freiwilligen Qualifizierungsangebote bestehen für
- a) Mentoren an den Ausbildungsschulen?
 - b) Fachseminarleitungen?
 - c) und Hauptseminarleitungen
- vor Aufnahme ihrer Tätigkeit?

Zu 3. a): Mentorinnen und Mentoren werden gemäß § 13 Absatz 10 VSLVO durch die Seminarleiterinnen und Seminarleiter qualifiziert. Darüber hinaus unterliegen sie als Lehrkräfte der Verordnung über die Fortbildung für Lehrkräfte in Land Berlin (FBLVO) und sind gemäß § 2 Absatz 3 FBLVO verpflichtet, in jedem Schuljahr an Fortbildungsmaßnahmen im Umfang von mindestens 600 Minuten teilzunehmen.

Zu 3. b): Fachseminarleitungen werden gemäß § 13 Absatz 10 VSLVO durch die Seminarleiterinnen und Seminarleiter qualifiziert. Darüber hinaus gibt es ein Angebotsverzeichnis mit Pflichtbausteinen und Wahlbausteinen. Die Qualifizierungen in den Pflichtbausteinen beginnen entweder kurz vor der Übernahme der Tätigkeit oder unmittelbar zu Beginn der Aufgabenübertragung. An diesen Pflichtbausteinen nehmen alle neuen Fachseminarleitungen teil.

Zu den sechs Pflichtbausteinen gehören:

- Grundlagen des interaktiven Vorbereitungsdienstes,
- Planen und Gestalten von Fachseminarsitzungen,
- Beobachten und Beraten,
- Beurteilen und Bewerten,
- Rechtliche Grundlagen der Tätigkeit als Fachseminarleiterin oder als Fachseminarleiter und
- Einführung in das kollegiale Unterrichtscoaching.

Darüber hinaus gibt es für Fachseminarleitungen ein breites Angebot von zu wählenden Qualifizierungen, die die Schwerpunkte Digitalität, Beratung, Inklusion, Gesundheit, Schulrecht und weitere Themen abdecken.

Neben diesem Qualifizierungsangebot finden verpflichtende Qualifizierungsmaßnahmen für alle Fachseminarleitungen zu aktuellen ausbildungs- oder bildungsrelevanten Themen statt, die meist als Ganztagesveranstaltung mit externen Experten, z. B. von Universitäten, organisiert werden.

Die letzten Qualifizierungsmaßnahmen bezogen sich hier unter anderem auf die Erwachsenenpädagogik, Professionalisierungsstrategien in der Lehrkräfteausbildung oder den Umgang mit künstlicher Intelligenz in der Seminararbeit der Lehrkräfteausbildung.

Zu 3. c): Für die Leiterinnen und Leiter der schulpraktischen Seminare umfasst die Qualifizierung eine aus acht Teilen mit je eineinhalbtägigen Modulen (= 120 Stunden) bestehende Maßnahme, die bis Ende 2024 vom Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM) angeboten wurde. Diese Qualifizierungsreihe startete bisher mit Beginn der Aufgabenübertragung.

Nach der Gründung und im Zuge des Aufbauprozesses des Berliner Landesinstituts für Qualifizierung und Qualitätsentwicklung an Schulen (BLiQ) befindet sich eine neue Qualifizierungsmaßnahme in Planung.

Darüber hinaus wurden alle Seminarleitungen im kollegialen Unterrichtscoaching geschult.

Die Seminarleitungen nehmen ebenfalls verpflichtend an den oben angesprochenen ganztägigen Qualifizierungsmaßnahmen zu aktuellen ausbildungs- oder bildungsrelevanten Themen teil und können auf freiwilliger Basis auf die Wahlpflichtangebote für Fachseminarleitungen zurückgreifen.

4. In welchem Umfang werden mögliche freiwillige Angebote aus der Frage drei genutzt (bitte mit Angabe der letzten fünf Jahre)?

Zu 4.: Hier werden keine Daten erfasst.

5. Welche Maßnahmen gibt es, um die kontinuierliche Professionalisierung von Mentoren sowie Seminarleitungen sicherzustellen?

- a) Gibt es regelmäßige Auffrischungs- oder Vertiefungsangebote, insbesondere im Hinblick auf aktuelle Entwicklungen (z. B. Digitalisierung, KI-gestütztes Lernen, Inklusion, Heterogenität)?
- b) Wenn ja, in welchem Umfang (Stunden / pro Jahr) und durch welche Institution werden diese angeboten?
- c) Welche dieser Angebote richten sich explizit an die Ausbilder im Vorbereitungsdienst?
- d) Plant der Senat eine Ausweitung dieser Maßnahmen? Wenn ja, welche Maßnahmen sind geplant und wie begründet der Senat diese?

Zu 5. a): Ja, zu diesen Themen gibt es regelmäßige Auffrischungs- und Vertiefungsangebote. Es wird zudem auf die Antwort zur Frage 3 hingewiesen.

Zu 5. b): Die Veranstaltungen sind grundsätzlich ganztägig und werden in Kooperation mit Hochschulen und anderen externen Institutionen mit entsprechender Bildungsexpertise durchgeführt.

Ergänzend wird auf die Antwort zur Frage 3 hingewiesen.

Zu 5. c): Die genannten Angebote richten sich explizit an Ausbilderinnen und Ausbilder im Vorbereitungsdienst. Es wird auf die Antwort zur Frage 3 hingewiesen.

Zu 5. d): Im Zuge des Aufbauprozesses des BLiQ werden bisherige Qualifizierungsmaßnahmen für die neu entstehenden Aufgaben der Qualifizierungslehrkräfte und der Fachbegleitungen zurzeit geprüft, unter der Berücksichtigung des Modularisierungsgedankens weiterentwickelt und angepasst.

6. Wird die Qualität der Fach- und Hauptseminare evaluiert? Wenn ja, in welcher Form?

Zu 6.: Die Qualität der Seminare wird gemäß § 12 VSLVO durch interne und externe Maßnahmen evaluiert.

Zu den internen Maßnahmen gehören regelmäßige Feedback-Befragungen z. B. über das Lernmanagementsystem Lernraum Berlin oder die Nutzung des Selbstevaluationsportals des Instituts für Schulqualität (ISQ).

Zu den externen Maßnahmen gehört unter anderem die Teilnahme an der Multikohortenstudie, die in Kooperation mit der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege (SenWGP) und der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) mit externen Partnern durchgeführt wird.

7. Welche Regelungen bestehen hinsichtlich der Entlastung und Anerkennung der Tätigkeiten (bspw. Durch Ausgleichs- oder Ermäßigungsstunden) für

- a) Mentoren,
- b) Fachseminarleitung,
- c) Hauptseminarleitungen?
- d) Wie bewertet der Senat die derzeitige Angemessenheit dieser Regelungen?

Zu 7. a): Es obliegt den Schulleitungen, anleitende Lehrkräfte (Mentorinnen und Mentoren) für Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter im Rahmen der Schwerpunktsetzung

der jeweiligen Schule gegebenenfalls mit Stunden aus dem ihnen zur Verfügung stehenden Kontingent zu entlasten.

Zu 7. b): Fachseminarleitungen erhalten für die Ausübung ihrer Tätigkeit in der Regel 10 Anrechnungsstunden.

Zu 7. c): Hierbei handelt es sich um eine Tätigkeit in Vollzeit.

Zu 7. d): Die Entlastungen für die Tätigkeiten entsprechen dem ermittelten Arbeitsaufwand und werden daher als angemessen bewertet.

8. Wie viele Personen sind aktuell im Berliner Vorbereitungsdienst als

- a) Mentoren,
- b) Fachseminarleitungen
- c) und Hauptseminarleitungen tätig?

Bitte nach Schulformen differenzieren.

Zu 8. a): Die Anzahl der an allen öffentlichen und privaten Schulen in Berlin tätigen anleitenden Lehrkräfte wird nicht erfasst.

Zu 8. b):

Fachseminarleiterinnen und Fachseminarleiter für das Lehramt an Grundschulen	275 Personen
Fachseminarleiterinnen und Fachseminarleiter für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien	324 Personen
Fachseminarleiterinnen und Fachseminarleiter für das Lehramt an Grundschulen und für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien (gemischt)	107 Personen
Fachseminarleiterinnen und Fachseminarleiter für das Lehramt an beruflichen Schulen	35 Personen
Summe:	741 Personen

Zu 8. c):

Leiterinnen und Leiter der Schulpraktischen Seminare für das Lehramt an Grundschulen	20 Personen
Leiterinnen und Leiter der Schulpraktischen Seminare für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien	37 Personen
Leiterinnen und Leiter der Schulpraktischen Seminare für das Lehramt an Grundschulen und für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien (gemischt)	11 Personen
Leiterinnen und Leiter der Schulpraktischen Seminare für das Lehramt an beruflichen Schulen	3 Personen
Summe:	71 Personen

9. Welche Maßnahmen ergreift der Senat, um die Gewinnung neuer Fach- und Hauptseminarleitungen sicherzustellen, insbesondere in Fächern mit Lehrkräftemangel?

Zu 9.: Die Gewinnung neuer Fachseminarleitungen und Seminarleitungen richtet sich halbjährlich nach der Anzahl der in den jeweiligen Fächern eingestellten Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter.

Auf Basis der Einstellungszahlen der Vergangenheit und einer bedarfsoorientierten Planung zukünftiger Einstellungen in den Fächern wird die Anzahl der Fach- und Allgemeinen Seminarleitungen ermittelt, um eine dem Bedarf entsprechende Anzahl sicherzustellen.

10. Plant der Senat, mit der Umgestaltung des Referendariats im Bezug auf das BLiQ-Landesinstituts, eine Anpassung bei der
 a) Auswahl,
 b) Aus-, Fort- und Weiterbildung
 c) und Entlastung von Mentoren, Fach- und Hauptseminarleitungen? Wenn ja, welche?

Zu 10. a), b) und c): Anpassungen bei der Auswahl, Aus- Fort und Weiterbildung und Entlastung von Mentoren, Fach- und Hauptseminarleitungen werden in Abhängigkeit von der Prüfung, Weiterentwicklung und Anpassung der bisherige Qualifizierungsmaßnahmen und den neu entstehenden Aufgaben der Qualifizierungslehrkräfte und der Fachbegleitungen im Zuge des Aufbauprozesses des BLiQ sowie den

Abstimmungsprozessen zur Umgestaltung des Vorbereitungsdienstes (Referendariats) geprüft.

Berlin, den 6. November 2025

In Vertretung
Christina Henke
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie